

Beitragsordnung

des Vereins zur Förderung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH e.V.

§ 1 Grundsätzliches

1. Der Verein zur Förderung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH e.V. finanziert sich im wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.
2. Beiträge werden wie Spenden behandelt, es wird auf Wunsch eine Spendenquittung ausgestellt.

§ 2 Beitragshöhe

1. Die in der Beitragsordnung genannten Mitgliedsbeiträge sind als Mindestbeiträge zu verstehen. Jedem Mitglied steht es frei, einen höheren Beitrag zu leisten.
2. Normalbeitrag natürlicher Personen
Der Jahresbeitrag für natürliche Personen mit eigenem Einkommen soll sich am Jahreseinkommen orientieren. Als Richtwert kann 0,2% des Jahreseinkommens gelten. Der Mindestbetrag liegt bei 35,00 €. Die Höhe der eingezahlten Beiträge wird vertraulich behandelt.
4. Ermäßigter Beitrag
Der ermäßigte Beitrag beträgt 15,00 €. Die Beitragsermäßigung kann von folgenden Personen in Anspruch genommen werden:
 - Schüler
 - Studenten
 - Rentner
 - Schwerbeschädigte
 - Bezieher von Sozialleistungen
5. Juristische Personen
Der Mindestbeitrag für juristische Personen beträgt 200,00 €. Der jeweilige Jahresbeitrag wird bei Eintritt in den Verein, bzw. von Jahr zu Jahr festgelegt.

§ 3 Zahlungsmodalitäten/Kontoverbindung

Der Jahresbeitrag ist jeweils im ersten Quartal des laufenden auf das Konto des Vereins zur Förderung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH e.V. zu überweisen oder einen Abbuchungsauftrag zu erteilen.

Das Konto des Vereins zur Förderung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH e.V. wird bei der Commerzbank Freiberg geführt.

Kontoverbindung:

beim Vorstand bitte erfragen

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 16. Januar 2012 mehrheitlich beschlossen und tritt somit am 16.01. 2012 in Kraft.

Freiberg, 16.01.2012

.....
Carla Wunsch
Vorsitzende